

Infektionsschutzkonzept für den Friedhof Uehlfeld

Friedhofsträger: Evangelische Kirchenstiftung Uehlfeld

Aktualisierter Stand: 11.12.2020

Grundlage

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept basiert auf den aktualisierten Informationen zu Bestattungen aufgrund der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 8. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 711, BayRS 2126-1-14-G)

Information der Betroffenen

Das Hygieneschutzkonzept für den Friedhof in Uehlfeld wird über die Homepage der Kirchengemeinde und über die Schaukästen bekannt gemacht. Den ortsüblichen Bestattern und dem katholischen Pfarramt geht es zu, ortsfremde Bestatter werden bei Anmeldung einer Bestattung von der Friedhofsverwaltung entsprechend informiert.

Bei Bestattungen, die nicht in der Verantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Uehlfeld durchgeführt werden, verpflichten sich die Durchführenden zur Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes.

Maßnahmen bei der Durchführung von Bestattungen

Trauerfeiern finden derzeit ausschließlich auf dem Friedhof statt.

Damit die Hygieneschutzaufgaben gewährleistet werden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde nach der Bestattung für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Mit Ausnahme des Haupttores an der Aussegnungshalle sind die anderen Zugänge in dieser Zeit geschlossen und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Auch der Aufenthalt auf dem Friedhof ist während dieser Zeit für die Öffentlichkeit nicht möglich.

Personen, die unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden, ist die Teilnahme an der Bestattung untersagt.

Zugang:

Der Zugang für die Teilnehmenden an einer Bestattung wird über ein Einlassverfahren am Tor an der Aussegnungshalle geregelt.

Mindestabstand:

Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist zu jeder Zeit sowohl im Innen- als auch im Außenbereich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren (Ausnahme: Sargträger)

Mund-Nasen-Bedeckung:

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Bestattung sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zu tragen.

Ausnahme: Der Liturg / die Liturgin ist wegen der Verständlichkeit vom Tragen eines Mund-Nase-Schutzes befreit, hält dafür aber einen Mindestabstand von 2 Metern ein.

Teilnehmerbeschränkung:

Bestattungen finden im engsten Familienkreis statt

Der „engste Familienkreis“ umfasst jedenfalls Verwandte und Verschwägerte des Verstorbenen im ersten und zweiten Grad sowie den Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise nichtehelichen Lebensgefährten des Verstorbenen. (Die Gesamtzahl dieses Kreises darf 25 Personen nicht überschreiten.)

Gesang/Musiker

Der Einsatz von MusikerInnen oder Chören ist derzeit nicht möglich. Gemeindegang ist laut Verordnung untersagt.

Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

Erdwurf (und Weihwassergaben) am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg dürfen nur von einer Person durchgeführt werden. Die verwendeten Gerätschaften sind vorher und im Anschluss zu desinfizieren.

All diese Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Uehlfeld, den 11.12.2020

Der Kirchenvorstand